2020
JAHRESBERICHT

WISSENSCHAFT.
BEWEGEN
GEBERT RÜF STIFTUNG

GOVERNANCE

ERKLÄRUNG

Die Gebert Rüf Stiftung ist Gründungsmitglied von «SwissFoundations», dem Verband der Schweizer Förderstiftungen. Sie orientiert sich in allen Belangen an den Grundsätzen und Empfehlungen des «Swiss Foundation Code»,[1] dem Schweizer Verhaltenscodex für Förderstiftungen. Sie folgt auch dessen Empfehlung 21 zu Rechnungslegung und Berichterstattung von gemeinnützigen Nonprofit-Organisationen.

Nach Prüfung von Buchführung und Jahresrechnung 2020 hat die Revisionsstelle mit Datum vom 17.02 2021 das Testat nach Swiss GAAP FER 21 erteilt.

IMPRESSUM

Redaktion: Geschäftsleitung
Layout: aplus Basel
Rechnungslegung: Swiss GAAP FER 21
Genehmigung: Stiftungsrat, Frühlingssitzung vom 6. Mai 2021

1 Swiss Foundation Code 2021, Grundsätze und Empfehlungen zur Gründung und Führung von Förderstiftungen, Stämpfli Verlag, Bern 2021, hrsg. vom Verband der Förderstiftungen in der Schweiz, SwissFoundations.

BERICHTERSTATTUNG

LAUFENDE BERICHTERSTATTUNG

transparent – aktuell – webbasiert

Mit ihrer dreisprachigen Website bietet die Gebert Rüf Stiftung ein breites Informationsangebot über ihre Aktivitäten und deren Basis an: Sie legt ihre Grundlagen dar (Konzeption und Organisation), zeigt die Projektförderung im Allgemeinen (Zielbereiche und Handlungsfelder; Kriterien und Verfahren) wie im Einzelnen (Projektdatenbank) und bezeichnet schliesslich Vermögensanlage und -erfolg.

grstiftung.ch

KURZBERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG

früh – knapp – appetitlich

Jeweils im Frühjahr, nach erfolgter Revision der Jahresrechnung, veröffentlicht die Geschäftsleitung einen knappen Bericht über das vergangene Betriebsjahr: Der Kurzbericht ist ein vierseitiges Faltblatt in graphischer Aufmachung und wird in deutscher, französischer und englischer Sprache gedruckt sowie auf der Website zum Herunterladen bereitgestellt. Als «erweiterte Visitenkarte» zeigt er in erster Linie grundlegende Informationen zu Führung und Verantwortung sowie Kennziffern zu den Bereichen «Finanzen» und «Förderung».

Daneben widmet sich der Kurzbericht in seinem redaktionellen Teil jedes Jahr einem aktuellen Thema zum Stiftungsmanagement, das im Berichtsjahr für die Gebert Rüf Stiftung und/oder den Stiftungssektor von besonderer Bedeutung war. Auf diese Weise spiegelt er die laufende Entwicklung der Stiftung in ihrem Umfeld wieder. Im Berichtsjahr steht das Thema «Bildung im digitalen Wandel» im Zentrum und die Frage «Wie, wo und was lernen und lehren wir in der Schule von heute und morgen?». Denn Bildung ist eine zentrale Ressource der Schweiz.

Der Kurzbericht wird im Jahresbericht des Stiftungsrats ab Seite 7 ff. abgebildet.

grstiftung.ch/de/media/publikationen.html

JAHRESBERICHT DES STIFTUNGSRATS

Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um den «Jahresbericht des Stiftungsrats». Jeweils im Frühjahr, nach der Genehmigung von Jahresrechnung und Kenntnisnahme des Revisionsberichts durch den Stiftungsrat, wird dieser gemäss Swiss GAAP FER 21 verfasste Jahresbericht via Website publiziert. Wo hilfreich, werden Hyperlinks angegeben.

grstiftung.ch/de/media/publikationen.html

INHALTSVERZEICHNIS

LEISTUNGSBERICHT S. 5

EINLEITUNG S. 5

STÄNDIGES INFORMATIONSANGEBOT S. 6
Grundlagen – Führung – Förderung – Finanzen

KURZBERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG S. 7
Bildung im digitalen Wandel – Kennziffern

FÖRDERUNG IN ZAHLEN S. 11
Übersicht – Projektevaluation und -selektion – Projekte

GOVERNANCE S. 17
Interessenskonflikte

STIFTUNGSGREMIEN S. 18
Stiftungsrat – Geschäftsstelle

LEITUNGSAUSSSCHÜSSE S. 20
Präsidialausschuss – Finanzausschuss – Strategie-/Nominationsausschuss – Publikationsausschuss

FACHAUSSCHÜSSE S. 21
Venture Kick – First Ventures – Microbials – Osteuropa

BEIRÄTE S. 22
Venture Kick – First Ventures – Microbials

EXTERNE STELLEN S. 23
Buchhaltung – Finanzpartner – Investment Controlling – Revisionsstelle – Stiftungsaufsicht

BILANZ S. 24
per 31. Dezember 2020

BETRIEBSRECHNUNG – ERFOLGSRECHNUNG S. 25
1. Januar bis 31. Dezember 2020

ANHANG S. 26
1 Rechnungslegung der Gebert Rüf Stiftung
2 Erläuterungen zur Bilanz
3 Erläuterungen zur Betriebsrechnung
4 Verschiedenes
5 Glossar

LEISTUNGSBERICHT

EINLEITUNG

Der Leistungsbericht der Gebert Rüf Stiftung stützt sich im Wesentlichen auf ihre laufende Berichterstattung bzw. das Informationsangebot ihrer Webseite ab. Dort sind zu allen relevanten Themen weiterführende Details zugänglich.

Von besonderem öffentlichem Interesse sind neben den Grundlagen der Stiftung (Förderpolitik/Statut und Förderstrategie) die drei Stiftungsbereiche «Führung» (Organisation), «Förderung» (Operatives) und «Finanzen» (Vermögensanlage/-erfolg und Mittelallokation).[2] Im Sinne eines ständigen Leistungsberichts wird die mittels Suchabfragen erschliessbare Projektdatenbank laufend aktualisiert.

Jeweils per Ende des Geschäftsjahrs werden die dem Informationsangebot der Website zugrundeliegenden Datensätze archiviert.

2 Gliederung in die drei Stiftungsbereiche gemäss der Systematik des Swiss Foundation Code 2021

STÄNDIGES INFORMATIONSANGEBOT

GRUNDLAGEN

Zweckartikel: grstiftung.ch/de/media/downloads.html
Förderstrategie: grstiftung.ch/de/die-foerderung/foerderstrategie.html
Förderkriterien: grstiftung.ch/de/media/downloads.html

FÜHRUNG

Stiftungsrat: grstiftung.ch/de/die-stiftung/stiftungsrat.html
Geschäftsstelle: grstiftung.ch/de/die-stiftung/geschaeftstelle.html
Governance: grstiftung.ch/de/die-stiftung/governance.html

FÖRDERUNG

Förderstrategie: grstiftung.ch/de/die-foerderung/foerderstrategie.html
Projekteingabe: grstiftung.ch/de/die-foerderung/projekt-einreichen.html
Projektdatenbank: grstiftung.ch/de/media/portfolio.html
Projektbegleitung: grstiftung.ch/de/die-foerderung/ihr-projekt.html

FINANZEN

Vermögensanlage: grstiftung.ch/de/die-stiftung/finanzen.html
Projektbeiträge: grstiftung.ch/de/media/portfolio.html
Kennzahlen: grstiftung.ch/de/media/impact.html

KURZBERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG

EINE ZEITGEMÄSSE BERICHTERSTATTUNG

Der Kurzbericht ist kein ausführlicher Jahresbericht, sondern ein effizientes Kommunikationsinstrument. Er liefert lediglich, was in erster Linie interessiert und schnell gelesen ist: Wer, was, wieviel. Das vierseitige Faltblatt dient in der Stiftungskommunikation als «erweiterte Visitenkarte». Es ist auch als Download in den drei Sprachen deutsch, französisch und englisch erhältlich:
grstiftung.ch/de/media/publikationen.html#jahresberichte

UMSCHLAG VORNE

Die Titelseite ist ein Augenfänger, ein schönes Bild, das irritieren und deshalb Interesse wecken soll. Es entsteht in Zusammenarbeit mit dem Hausgraphiker: Ein Ausschnitt aus der Stiftungsaktualität oder -wirklichkeit wird festgehalten, dekonstruiert und metaphorisch aufgeladen. Für 2020 lautet das Thema «Bildung im digitalen Wandel».

INNENSEITEN

Auf den beiden Innenseiten wird jedes Jahr ein redaktioneller Inhalt projiziert – ausgehend vom Jahresthema: Das Jahresthema stellt «Bildung im digitalen Wandel» ins Zentrum und die Frage «Wie, wo und was lernen und lehren wir in der Schule von heute und morgen?». Denn Bildung ist eine zentrale Ressource der Schweiz.

WISSENSCHAFT.
BEWEGEN
GEBERT RÜF STIFTUNG

MODELLPROJEKTE – WIE, WO UND WAS LERNEN UND LEHREN WIR?

LERNEN UND LEHREN IN DER DIGITALEN GESELLSCHAFT

Die Digitalisierung verändert unsere Berufswelt. Das beeinflusst, was Kinder und Jugendliche heute lernen müssen, und vor allem, wie sie es tun. Was bedeutet das für die Schule von heute und morgen? Wenn Kompetenzen wie Kreativität, kritisches Denken und Kollaborationsfähigkeit, aber auch Neugier und eine produktive Fehlerkultur für die Zukunftsbewältigung immer wichtiger werden, kommt der Förderung einer neuen Art des Problemlösens eine grössere Bedeutung zu. Darum entwickelt sich das Lernen und Lehren weg vom reinen Frontalunterricht hin zu einer aktiven Begleitung der Schüler*innen, die eigenständig Fragen bearbeiten, sich untereinander vernetzen und mithilfe digitaler Technologien gemeinsam konkrete Projekte durchführen.

LERNEN ÜBER UND MIT TECHNOLOGIE

Das heisst, die Schule muss zum einen neuen technologischen Entwicklungen gerecht werden und das Verständnis darüber sinnvoll vermitteln; zum anderen soll die Digitalisierung genutzt werden, um das Lernangebot zu bereichern und die Individualisierungspotentiale für die einzelnen Schüler*innen auszuschöpfen. Die neuen digitalen Tools in ihrer Funktionsweise zu verstehen und kreativ zu nutzen, macht tradiertes Reflexions- und Orientierungswissen nicht überflüssig, im Gegenteil. Der Schulunterricht ist dann erfolgreich, wenn es ihm gelingt, mündige, mit kritischer Urteilskraft ausgestattete Bürger*innen hervorzubringen, die imstande sind, die Zukunft auf der Höhe der Zeit mitzugestalten. Bildung bleibt auch in der digitalen Gesellschaft auf die Fähigkeit zur Selbstdistanzierung ausgerichtet.

KURZBERICHT 2020

BILDUNG IM DIGITALEN WANDEL

GRSTIFTUNG.CH

LEHREN MIT OFFENEN UNTERRICHTSFORMATEN

Das Unterrichten auf Schulfächer und Prüfungsstoff zu fokussieren, kann auf den unteren Schulstufen sinnvoll sein, behindert jedoch Schüler*innen fortgeschrittener Jahrgänge bei der vertieften Auseinandersetzung mit Zukunftsthemen. Wenn es darum geht, nicht nur digitale Anwenderkompetenzen einzuüben, sondern darüber hinaus ein grundlegendes Verständnis von Struktur, Funktionsweise und Wirkung digitaler Technologien zu vermitteln, braucht es neue offene Unterrichtsformate. Erst sie schaffen die Bedingungen für forschendes und stärker projektorientiertes Lernen. So können sich Schüler*innen z. B. erste Kenntnisse einer Programmiersprache aneignen, sich intensiver mit den Kommunikationsmechanismen sozialer Netzwerke auseinandersetzen oder Einblicke in die wirtschaftlichen Potentiale digitaler Innovationen gewinnen. Wer in diesem Sinne ausgebildet wird, findet sich in der neuen digitalen Welt nicht nur besser zurecht, sondern kann sie eigenständig und nachhaltig mitprägen.

PÄDAGOGIK VOR TECHNIK

Die digitale Bildung sach- und adressatengerecht zu vermitteln, ist anspruchsvoll. «Pädagogik» kommt daher zwingend vor «Technik», denn es sind stets Menschen, welche die Technologien – pädagogisch reflektiert und didaktisch gekonnt – für Schüler*innen begreifbar machen. Die Lehrkraft erfährt dadurch eine Aufwertung, zumal durch ihre neue Rolle die Schüler*in-Lehrer*in-Beziehung für den Lernerfolg an Bedeutung gewinnt. Nur wer sich im Unterricht angesprochen und zugleich aufgehoben fühlt, wird sich auf neue und offenere Lernformen einlassen.

ROLLE EINER STIFTUNG

Mit ihrem Handlungsfeld «Bildung und Unternehmertum» will die Gebert Rüf Stiftung mit insgesamt CHF 2 Mio. pro Jahr relevante Impulse für die «Schule der Zukunft» ermöglichen. Sie unterstützt Lehrkräfte aller Stufen dabei, Pionierprojekte im Sinne von «Laboratorien» umzusetzen. Im Zentrum des Förderengagements stehen modellhafte und zugleich skalierbare Unterrichtsprojekte, die in der Auf- oder Ausbauphase einen finanziellen Anschub benötigen. Für die Gebert Rüf Stiftung besteht dort eine Förderlücke, wo pionierhafte Lehrer*innen mit innovativen Ideen bei der Umsetzung anstehen, weil ihnen die Mittel oder die Zeit dafür fehlen. Eine Auswahl der bisher in den Bereichen «Digital Education Pioneers» und «Digital TechPreneurs» geförderten Projekte zeigt eindrücklich, wie es engagierten Lehrpersonen gelingt, ihre Schüler*innen für neue Inhalte und Formate zu begeistern.

grstiftung.ch

UMSCHLAG HINTEN

Die vierte und letzte Seite bringt die Kenndaten der Stiftung: Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

GRSTIFTUNG.CH
KURZBERICHT 2020
DEUTSCH

Layout und Design: av., Basel

KENNDATEN 23. GESCHÄFTSJAHR

In die Stiftungstätigkeit wurden an Finanzmitteln insgesamt CHF 15.4 Mio. (2019: 15.0; 2018: 15.2) eingesetzt. Es flossen CHF 14.3 Mio. (13.9; 14.2) in die Direkt- und Umsetzungsförderung von 92 (80; 71) Förderprojekten. Der gesamte Stiftungsaufwand betrug 6.7 % (6.9; 6.7) der aufgewendeten Mittel, davon waren 2.0 % (2.1; 2.3) Verwaltungsaufwand, 4.7 % (4.8; 4.4) kamen als direkter Projektaufwand den Förderthemen zugute. Das Stiftungsvermögen betrug per 31.12.2020 CHF 125.4 Mio. (132.4; 128.2). Im Betriebsjahr konnte mit der passivierten Vermögensanlage eine Portfoliorendite von netto 5.97 % (13.2; -4.81) bzw. 4.69 % (Aktienportfolio Schweiz) erzielt werden. Insgesamt hat die Gebert Rüf Stiftung seit ihrer Gründung 1'140 Projekte mit einem Fördervolumen von CHF 227 Mio. unterstützt. Die abgeschlossenen Projekte konnten weitere Mittel im Umfang von CHF 7 Mia. auslösen, was einem Wirkungsfaktor von 40 entspricht.

TRANSPARENZ

Die Website grstiftung.ch zeigt Politik und Strategie der Stiftung (Zielbereiche, Handlungsfelder), legt die Kriterien offen und informiert über die Verfahren. Jedes geförderte Projekt wird unter Angabe folgender Informationen dargestellt: Verantwortliche Personen, Fördersumme, Kurzfassung (Abstract), Stand und Ergebnisse. Mit der Darstellung von Finanzdaten, Fördervolumen und Vermögensanlage wird die Performance der Stiftung dokumentiert.

FÜHRUNG

STIFTUNGSRAT: Prof. Dr. Roland Siegwart (seit 2012, Präsident), Prof. Dr. Monika Bütler (seit 2017, Vizepräsidentin), Prof. Dr. Elgar Fleisch (seit 2018), Prof. Dr. Martin Fussenegger (seit 2019), Dr. Katja Gentinetta (seit 2013), Prof. Dr. Jean-Marc Piveteau (seit 2018), Prof. Dr. Marcel Tanner (seit 2016); **GESCHÄFTSSTELLE:** Dr. Pascale Vonmont (CEO/Direktorin), Dr. Marco Vencato (stv. Direktor), Jacqueline Grollimund (Projektbegleitung/Controlling), Corinne Burkhardt (Assistenz/Back Office), Alina Huonder (Studentische Mitarbeiterin); **AUSSCHÜSSE UND BEIRÄTE:** Präsidial-, Nominations- und Finanzausschuss, diverse Adhoc-Ausschüsse, Strategierat «Venture Kick», Jury «First Ventures», Jury «Microbials».

GOOD GOVERNANCE

Die Gebert Rüf Stiftung orientiert sich am Swiss Foundation Code, ist Mitglied von SwissFoundations und arbeitet eng mit dem CEPS (Center for Philanthropy Studies) der Universität Basel zusammen. Der Stiftungsrat nimmt jährlich eine Risikobeurteilung der gesamten Stiftungstätigkeit vor. Dabei kommt ein Internes Kontrollsystem (IKS) zur Anwendung.

EXTERNE STELLEN

ANLAGEKONZEPTION: ECOFIN Portfolio Solutions AG, Zürich; **FONDSLEITUNG/FONDSMANAGEMENT:** Credit Suisse Funds AG, Zürich; **DEPOTBANKEN:** Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich; Rahn+Bodmer Co., Zürich; **DIREKTANLAGE:** Margebeli JSC, Georgien (Private Equity); **INVESTMENT CONTROLLING:** ECOFIN Investment Consulting AG; **BUCHHALTUNG:** Bourcart Treuhand AG, Basel; **REVISIONSSTELLE:** Copartner Revision AG, Basel; **AUFSICHT:** Eidgenössische Stiftungsaufsicht, Bern.

IMPRESSUM: Der vorliegende Kurzbericht der Geschäftsleitung ist auch in französischer und englischer Sprache erhältlich. Der ausführliche Jahresbericht des Stiftungsrates gemäss Swiss GAAP FER 21 steht ab Mai als Download zur Verfügung. – Zürich/Basel, März 2021

FÖRDERUNG IN ZAHLEN

ÜBERSICHT MITTELVERWENDUNG: MOMENTAUFNAHME 2020

NACH HANDLUNGSFELDERN

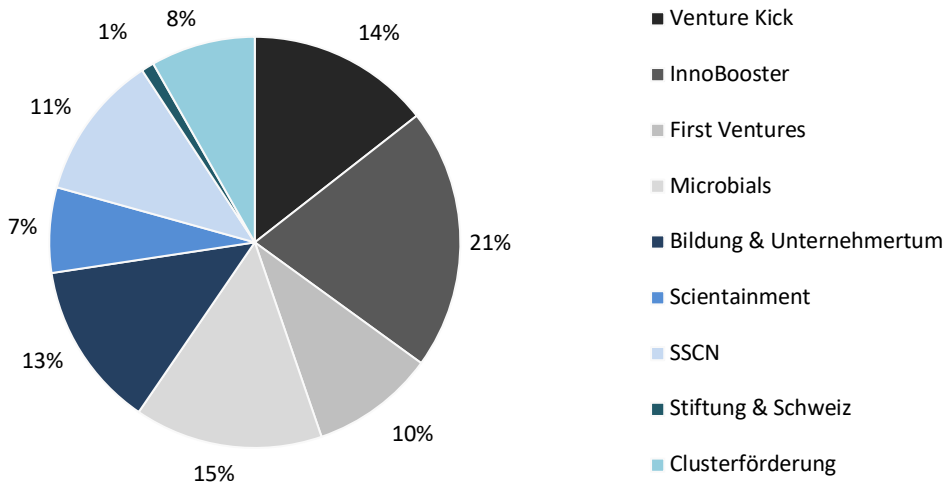

NACH FACHBEREICHEN

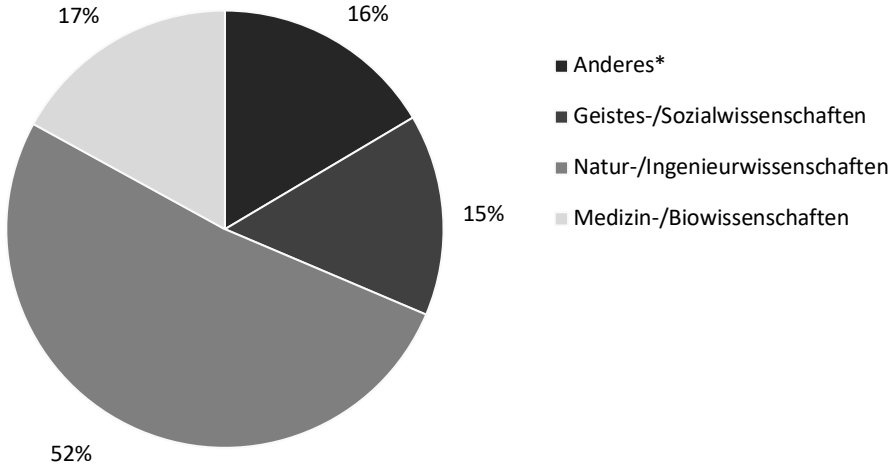

* Interdisziplinäres; Rahmenprojekte

NACH HOCHSCHULEN

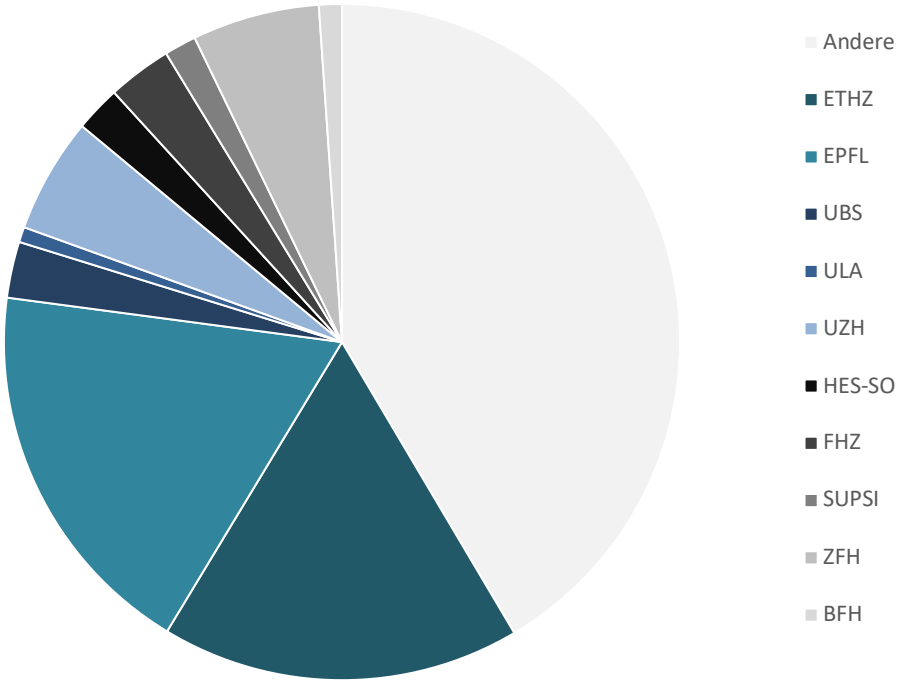

Universitäts-Bereich
Manche Projekte sind hochschulübergreifend angelegt. Die Zuteilung zu den einzelnen Hochschulen wird aufgrund des jeweiligen Projektleiters vorgenommen.
UBS: Universität Basel; UBE: Universität Bern; UFR: Universität Fribourg/Freiburg; UGE: Université de Genève; ULA: Université de Lausanne; ULU: Universität Luzern; UNE: Université de Neuchâtel; USG: Universität St. Gallen; USI: Università della Sivzzerà Italiana; UZH: Universität Zürich

ETH-Bereich
ETHZ: Eidgenössische Technische Hochschule Zürich; EPFL: École Polytechnique Fédérale de Lausanne

Fachhochschul-Bereich
BFH: Berner Fachhochschule; FHNW: Fachhochschule Nordwestschweiz; OST: Ostschweizer Fachhochschule; HES-SO: Haute École Spécialisée de Suisse occidentale; SUPSI: Scuola Universitaria Professionale della Svizzerà Italiana; ZFH: Zürcher Fachhochschule; FHZ: Fachhochschule Zentralschweiz; FHGR: Fachhochschule Graubünden

Andere
Projekte, welche durch ihren interdisziplinären und hochschulübergreifenden Charakter nicht einer Institution zugewiesen werden können.

NACH UNIVERSITÄTS-BEREICH INKL. ETH

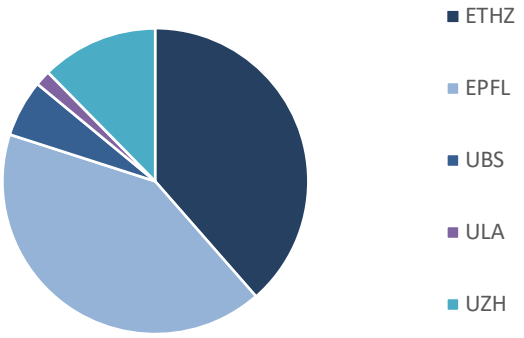

NACH FACHHOCHSCHUL-BEREICH

PROJEKTEVALUATION UND -SELEKTION

EINGABEVERFAHREN UND ERFOLGSCHANCEN

Projekteingaben erfolgen in drei Stufen: Vorprüfung, Antrag, Gesuch. Bevor ein formeller Antrag zu Handen der Gremien entgegengenommen wird, erfolgt eine Vorprüfung durch die Geschäftsleitung, meist unter Beizug von Mitgliedern des Stiftungsrats. Ein von den Stiftungsgremien positiv beurteilter Antrag löst die Einladung zu einem Gesuch aus.

Nach der Vorprüfung wurden im Geschäftsjahr insgesamt 127 einfache oder erweiterte Direktabsagen durch die Geschäftsleitung ausgesprochen;[3] der Stiftungsrat prüfte die Vorentscheide und bestätigte diese in den meisten Fällen. In Präsidialausschuss und Stiftungsrat wurden 114 Anträge diskutiert, woraus 101 Gesuche resultierten. Nach der letzten Selektionsstufe konnten 92 Projektgesuche bewilligt werden.[4]

Bei den auf einer Jahresausschreibung beruhenden Handlungsfeldern «First Ventures» und «Microbials» wurde in den zuständigen Expertengremien eine Vorselektion getroffen: Von 36 Gesuchen konnten bei «First Ventures» 7 bewilligt werden, bei «Microbials» von 58 Gesuchen deren 7.

PROJEKTE

ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHE PROJEKTDATENBANK

Ausführliche Informationen zu den bewilligten Projekten zeigt die auf der Website zugängliche Projektdatenbank. Nachfolgend werden einige Jahreszahlen zur Projektförderung aufgeführt, in Klammern jeweils die Zahlen des Vorjahrs:

EINSATZ VON FINANZMITTELN IN DIE STIFTUNGSAKTIVITÄTEN

In die Stiftungsaktivitäten wurden total CHF 15'356'304 (Vorjahr 15'169'442) eingesetzt (Projektbewilligungen und Stiftungsaufwand). Davon wurden zur Direktförderung CHF 13'845'400 (13'927'500), für Projektbeiträge inkl. Umsetzungsförderung in der Höhe von insgesamt CHF 483'000 (467'000) verwendet.

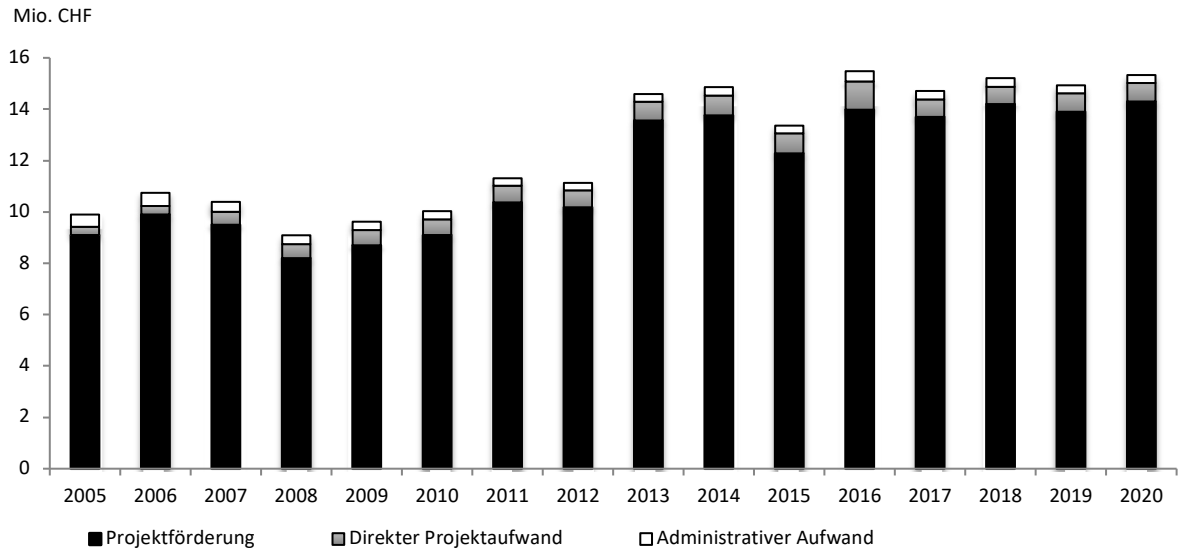

3 Als Ablehnungsgründe wurden geltend gemacht: 85 % ausserhalb Förderstrategie (Vorjahr 77%); 5 % Beiträge an Ausstellungen/Publikationen/Veranstaltungen (6 %); 2 % Optimierungsprojekt (2 %); 2 % blosse Restfinanzierungen (3 %); 5 % verfrühtes Projekt (8 %), 3 % ungenügender Praxisbezug (4 %).

4 Ablehnungsgründe Anträge und Gesuche: 4 % Restfinanzierung, 4 % ausserhalb Förderstrategie, 29 % Optimierungsprojekt, 38 % Ungenügender Partner-/Praxisbezug, 25 % Verfrühtes Projekt.

FÖRDERAUFWAND

Der Stiftungsaufwand (direkter Projektaufwand + administrativer Aufwand) ist vom Förderaufwand (direkte Projektförderung + direkter Projektaufwand) zu unterscheiden. Aus dieser Unterscheidung lassen sich die Stiftungsquote, die Verwaltungsquote (Administration) und die für die Förderleistung der Stiftung relevante Förderquote ableiten.[5]

Der Einsatz von Finanzmitteln in die Projektförderung 2020 machte CHF 14'328'400 aus. Der (betriebliche) Stiftungsaufwand betrug CHF 1'027'904 (Stiftungsquote 6.7 %), davon wurden für den rein administrativen Aufwand der zentralen Dienste CHF 311'697 (Verwaltungsquote 2 %) eingesetzt. Der als Teil des Stiftungsaufwands ausgewiesene direkte Projektaufwand betrug CHF 716'207, damit kamen CHF 15'044'606 für die Förderung insgesamt (Förderleistung) zum Einsatz, was einer Förderquote von 98 % entspricht.

PROJEKTGRÖSSE

Die durchschnittliche Summe pro Projekt betrug CHF 150'493 (168'256), für das grösste im Betriebsjahr bewilligte Projekt wurde ein Budget von CHF 2 Mio. (2 Mio.) gesprochen. Von den insgesamt 92 (80) bewilligten Projekten waren 25 (16) «kleine Projekte» (bis CHF 50'000) mit einem Total von CHF 918'900 (462'500), 66 (63) «mittlere Projekte» (CHF 50'000 bis 500'000) mit CHF 10'926'500 (10'998'000) und 1 (1) «grosses Projekt» (über CHF 500'000) mit CHF 2.0 Mio. (2.0 Mio.).

ANZAHL PROJEKTE

Am Ende des Berichtsjahrs wurden 178 (173) laufende Projekte verzeichnet – 2 grosse (2), 148 (148) mittlere und 28 (23) kleine Projekte, mit je unterschiedlicher Begleitungsintensität. Die Förderleistung wurde trotz Perioden schlechter Ertragslage an den Kapitalmärkten aus Gründen der Konstanz und Zuverlässigkeit über die Jahre möglichst stabil gehalten.

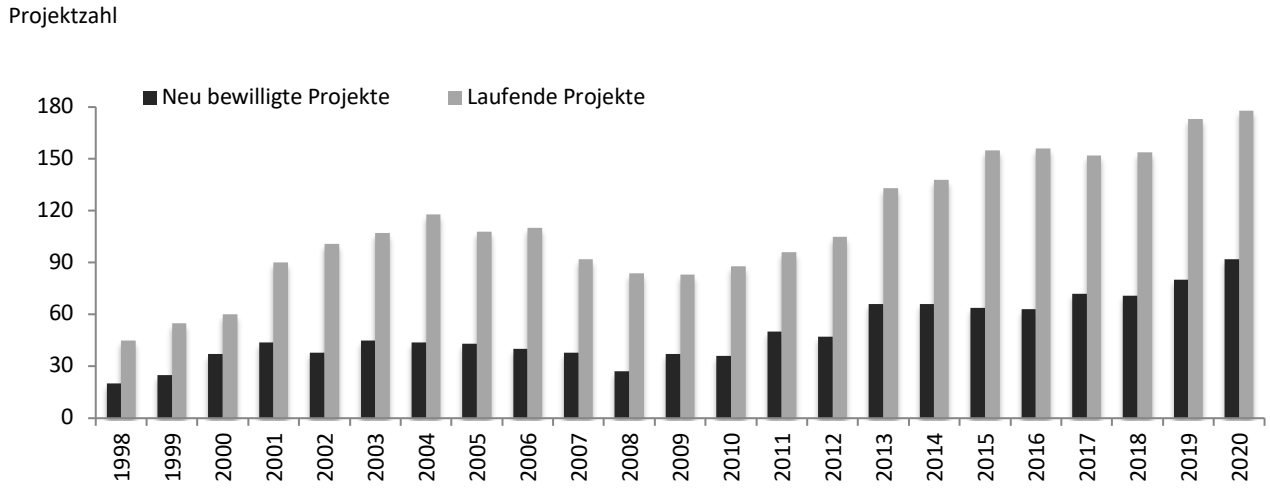

5 Siehe «Darstellung der betrieblichen Kostenstruktur» und «Förderleistung», Anhang 4

WIRKUNG

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Resultate und Wirkung der GRS-Förderung, dies in Bezug auf die Kernkriterien der Stiftung: Lückenfunktion, Wirksamkeit, Auslösung.

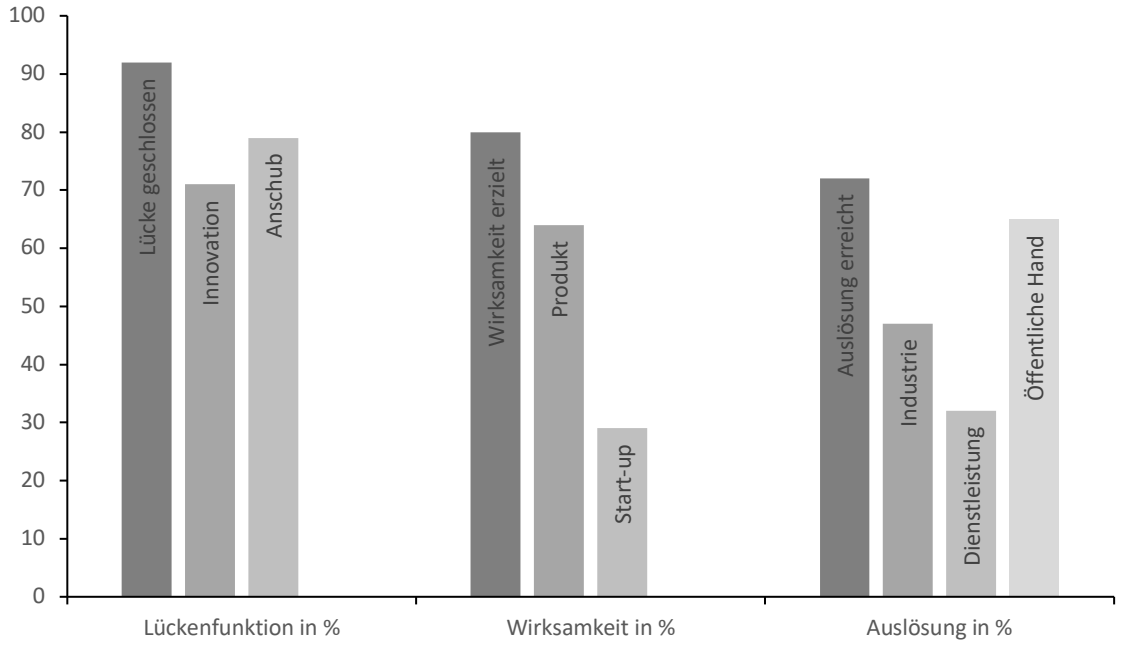

FÖRDERLEISTUNG SEIT STIFTUNGSGRÜNDUNG

Bis zum Ende des Berichtsjahrs hat die Gebert Rüf Stiftung seit ihrer Gründung Ende 1997 – von den im Rahmen der Umsetzungsförderung realisierten zahlreichen Klein- und Spontanprojekten abgesehen – insgesamt 1140 (1'048) Projekte bewilligt. Damit ist sie Förderverpflichtungen von insgesamt ca. CHF 227 Mio. (213 Mio.) eingegangen; davon wurden bis zum Jahresende 2020 ca. CHF 219 Mio. (206) ausbezahlt.[6]

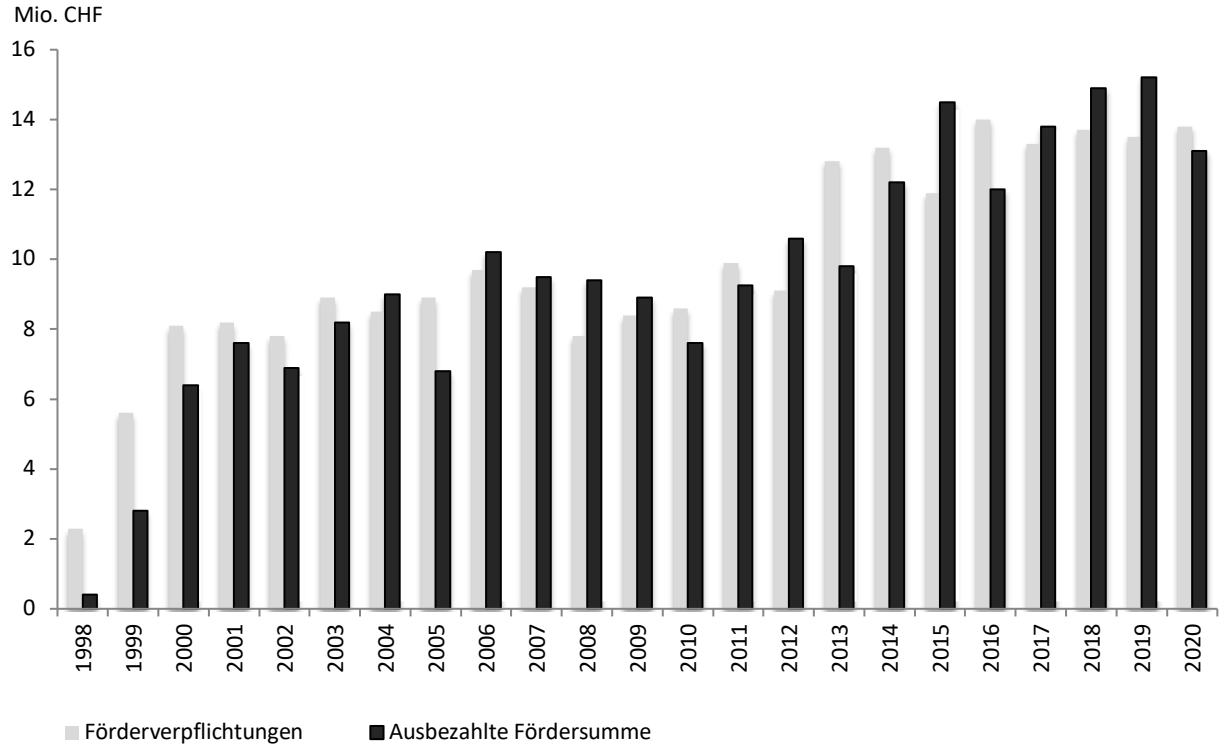

6 Die bewilligten, aber noch nicht ausbezahlten Förderbeiträge werden als Rückstellungen behandelt, d. h. in den Passiva der Jahresrechnung als zweckgebundenes Fondskapital aufgeführt.

GOVERNANCE

INTERESSENSKONFLIKTE

Interessenskonflikte sind ein inhärentes Problem von Stiftungsarbeit. Ein Interessenskonflikt liegt dann vor, «wenn ein Stiftungsratsmitglied aufgrund persönlicher Verbindung oder beruflicher Tätigkeit aus einer Entscheidung des Stiftungsrats Vorteile für sich oder ihm nahestehende Personen und Institutionen ziehen könnte» (Swiss Foundation Code 2021). Das Spektrum reicht von der persönlichen Bereicherung bis zur Nähe von Stiftungsratsmitgliedern zum Kreis der Antragstellenden oder Destinatäre. Von permanenten personellen oder institutionellen Interessenskonflikten betroffene Personen sind für den Stiftungsrat nicht wählbar.

REGELUNG DER GEBERT RÜF STIFTUNG

Interessenskonflikte sind auch bei einer Förderstiftung wie der GRS, deren Mitglieder zugleich Expert*innen und Teil des alimentierten Ökosystems sind, nicht immer zu vermeiden. Zu unterscheiden sind jedoch Interessenkonflikte von reinen institutionellen Interessenbindungen.

Die Gebert Rüf Stiftung folgt in diesen Belangen grundsätzlich den Empfehlungen des Swiss Foundation Code und handhabt Konfliktsituationen wie folgt:

Offenlegungspflicht: Die Stiftungsratsmitglieder legen Interessenskonflikte rechtzeitig offen und/oder ordnen ihre Verhältnisse so, dass Interessenskonflikte möglichst vermieden werden können.

Ausstandsregelung: Ein Stiftungsratsmitglied, das im Einzelfall einen Interessenskonflikt hat, tritt bei der Beschlussfassung in den Ausstand. Da die Expertise der Stiftungsratsmitglieder für die Beurteilung von Projektgesuchen und die Qualität der Förderentscheide eine wesentliche Rolle spielt, kann ein entsprechender Expertenkommentar vor der Beschlussfassung angehört werden.

Dokumentation: Offenlegung und Ausstand werden im Protokoll unter Angabe des Interessenskonfliktes (Rolle und Beziehung zu Destinatären oder Förderprojekten) vermerkt.

STIFTUNGSGREMIEN

LEITENDES ORGAN

Der Stiftungsrat ist das leitende Organ.[7] Stiftungsräte werden jeweils für 4 Jahre gewählt, wobei im Einzelfall eine Wiederwahl auch für weniger als 4 Jahre erfolgen kann. Mit dieser flexiblen Amtszeitregelung kann zugunsten der strategischen Kontinuität eine gestaffelte Erneuerung des Gremiums gewährleistet werden. Andererseits wird so auch den Möglichkeiten und Bedürfnissen von Stiftungsräten Rechnung getragen. Das Präsidium, bestehend aus Präsident- und Vizepräsidentin, ist alle zwei Jahre zu wählen bzw. im Amt zu bestätigen. Für Mitglieder des Stiftungsrats gilt die Altersgrenze 72.

MITGLIEDER DES STIFTUNGSRATS

Prof. Dr. sc. techn. Roland Y. Siegwart: Wahl in den Stiftungsrat per 1.1.2012, Präsident seit 1.1.2018, Ablauf der Amtszeit 31.12.2022

Prof. Dr. oec. Monika Bütler: Wahl in den Stiftungsrat per 1.1.2017, Vizepräsidentin seit 1.1.2018, Ablauf der Amtszeit 31.12.2022

Prof. Dr. Elgar Fleisch: Wahl in den Stiftungsrat per 1.1.2018, Ablauf der Amtszeit 31.12.2021

Prof. Dr. Martin Fussenegger: Wahl in den Stiftungsrat per 1.7.2019, Ablauf der Amtszeit 31.12.2022

Dr. phil. I Katja Gentinetta: Wahl in den Stiftungsrat per 1.1.2013, Ablauf der Amtszeit 31.12.2020

Prof. Dr. sc. nat. Jean-Marc Piveteau: Wahl in den Stiftungsrat per 1.1.2018, Ablauf der Amtszeit 31.12.2021

Prof. Dr. med. Marcel Tanner: Wahl in den Stiftungsrat per 1.1.2017, Ablauf der Amtszeit 31.12.2024

EHEMALIGE MITGLIEDER DES STIFTUNGSRATS

† Prof. Dr. sc. techn. Theodor Fässler, Gründungspräsident: 1997 – 2004

Prof. Dr. iur. Peter Forstmoser, Gründungsvizepräsident: 1997 – 2016

Prof. Dr. oec. publ. Rudolf Marty, Stiftungspräsident: 2004 – 2017

Prof. Dr. sc. techn. Richard Bührer, 2011 - 2018

Prof. Dr. sc. nat. René Dändliker: 2006 – 2012

† Prof. Dr. iur. Marie Theres Fögen: 2005 – 2007

Prof. Dr. med. Susan Gasser: 2006 – 2015

Prof. Dr. med. Philipp U. Heitz, Gründungsmitglied: 1997 – 2006

† Christiane Langenberger: 2008 – 2012

Prof. Dr. sc. nat. Piero Martinoli: 2003 – 2006

† Prof. Dr. rer. nat. Verena Meyer, Gründungsmitglied: 1997 – 2005

† Dr. nat. Heinrich Rohrer, Nobelpreis 1979, Gründungsmitglied: 1997 – 2002

Prof. Dr. med. Jürg Schifferli, Mitglied 2007 - 2018

† Prof. Dr. theol. Hans Heinrich Schmid, Gründungsmitglied: 1997 – 2005

Prof. Dr. sc. math. Carl August Zehnder, Gründungsmitglied: 1997 – 2011

7 Grundlagen sind das Stiftungsreglement vom 28. April 2010 sowie die Richtlinie «Erneuerung Stiftungsrat» vom 25. Juni 2008.

AKTIVITÄTSÜBERSICHT STIFTUNGSRAT

Ordentliche Quartalssitzungen 2020: 4. Februar (Wintersitzung), 27. April (Frühlingssitzung), 30. Juni (Sommersitzung), 29. Oktober (Herbstsitzung); Strategie-Workshop zum Thema «NEXT GRS», 16. September.

Diverse Sitzungen der Leitungs- und Fachausschüsse

Diverse Präsidialsitzungen

GESCHÄFTSSTELLE

Dr. sc. nat. Pascale Vonmont: CEO/Direktorin (100 %)

Dr. phil. I Marco Vencato: Stv. Direktor (80 %)

Jacqueline Grollimund: Projektbegleitung/Controlling (70 %)

Corinne Burkhardt: Assistenz GL/Back Office (80 %)

Alina Huonder: Studentische Mitarbeiterin (40 %)

LEITUNGSAUSSCHÜSSE

PRÄSIDIALAUSSCHUSS

Prof. Dr. Roland Siegwart, Präsident des Stiftungsrats
Prof. Dr. Monika Bütler, Vizepräsidentin des Stiftungsrats
Dr. Pascale Vonmont, CEO/Direktorin
Dr. Marco Vencato, Stv. Direktor

FINANZAUSSCHUSS

Prof. Dr. Roland Siegwart, Präsident des Stiftungsrats
Prof. Dr. Monika Bütler, Vizepräsidentin des Stiftungsrats
Prof. Dr. Elgar Fleisch, Mitglied des Stiftungsrats
Dr. Pascale Vonmont, CEO/Direktorin
Dr. Marco Vencato, Stv. Direktor

NOMINATIONSAUSSCHUSS

Prof. Dr. Roland Siegwart, Präsident des Stiftungsrats
Prof. Dr. Monika Bütler, Vizepräsidentin des Stiftungsrats
Prof. Dr. Elgar Fleisch, Mitglied des Stiftungsrats
Prof. Dr. Jean-Marc Piveteau, Mitglied des Stiftungsrats
Dr. Pascale Vonmont, CEO/Direktorin
Dr. Marco Vencato, Stv. Direktor

FACHAUSSCHÜSSE

AUSSCHUSS «VENTURE KICK»

Prof. Dr. Roland Siegwart, Präsident des Stiftungsrats
Prof. Dr. Monika Bütler, Vizepräsidentin des Stiftungsrats
Dr. Pascale Vonmont, CEO/Direktorin

AUSSCHUSS «FIRST VENTURES»

Prof. Dr. Roland Siegwart, Präsident des Stiftungsrats
Prof. Dr. Elgar Fleisch, Mitglied des Stiftungsrats
Prof. Dr. Jean-Marc Piveteau, Mitglied des Stiftungsrats
Dr. Marco Vencato, Stv. Direktor

AUSSCHUSS «MICROBIALS»

Prof. Dr. Roland Siegwart, Präsident des Stiftungsrats
Prof. Dr. Martin Fussenegger, Mitglied des Stiftungsrats
Prof. Dr. med. Marcel Tanner, Mitglied des Stiftungsrats
Dr. Pascale Vonmont, CEO/Direktorin

AUSSCHUSS «OSTEUROPA»

Prof. Dr. Roland Siegwart, Präsident des Stiftungsrats
Dr. Katja Gentinetta, Mitglied des Stiftungsrats
Prof. Dr. Marcel Tanner, Mitglied des Stiftungsrats
Dr. Pascale Vonmont, CEO/Direktorin

BEIRÄTE

STRATEGIERAT «VENTURE KICK»

Dr. Pascale Vonmont, Gebert Rüf Stiftung, CEO/Direktorin, Delegierte
Dr. Suzanne Schenk, Ernst Göhner Stiftung, Mitglied des Strategierats
Dr. Igor Fisch, Selexis AG, Mitglied des Strategierats
Dr. Philip Bodmer, Mitglied des Strategierats

JURY «FIRST VENTURES»

Prof. Dr. Roland Siegwart, Gebert Rüf Stiftung, Präsident des Stiftungsrats
Prof. Dr. Elgar Fleisch, Gebert Rüf Stiftung, Mitglied des Stiftungsrats
Prof. Dr. Jean-Marc Piveteau, Gebert Rüf Stiftung, Mitglied des Stiftungsrats
Dr. Regula Altmann-Jöhl, Kalaidos Fachhochschule
Prof. Mariana Christen Jakob, «Social Entrepreneurship Initiative & Foundation» (seif)
Dr. Monica Duca Widmer, Präsidentin Universitätsrat USI, Unternehmerin
Dr. Sebastian Friess, Leiter Standortförderung Kanton Bern
Prof. Nathalie Nyffeler, Cellule Innovation et Entrepreneuriat, HEIG-VD
Dr. Anne Crausaz Esseiva, swissuniversities, Bereichsleiterin Forschung & Entwicklung, Programmkoordination
Dr. Marco Vencato, Gebert Rüf Stiftung, Stv. Direktor, Programmkoordination

JURY «MICROBIALS»

Prof. Dr. Roland Siegwart, Gebert Rüf Stiftung, Präsident des Stiftungsrats
Prof. Dr. Jürg Schifferli, Gebert Rüf Stiftung, Mitglied des Stiftungsrats
Prof. Dr. Marcel Tanner, Gebert Rüf Stiftung, Mitglied des Stiftungsrats
Dr. Jürg Ernst Frey, Agroscope
Prof. Dr. Martin Fussenegger, ETH Zürich
Dr. Frank Petersen, Novartis, Executive Director Natural Products Unit
Prof. Dr. Didier Trono, Laboratory of Virology and Genetics EPF Lausanne, Head
Dr. Pascale Vonmont, Gebert Rüf Stiftung, CEO/Direktorin, Programmkoordination

EXTERNE STELLEN

BUCHHALTUNG

Bourcart Treuhand AG, Basel

FINANZPARTNER

Bis 30.09.2020

Anlagekonzeption/Strategischer Pooling-Partner: ECOFIN Portfolio Solutions AG, Zürich

Fondsleitung: GAM Investment Management (Switzerland) Ltd. Zürich; Lombard Odier Asset Management (Switzerland) SA, Zürich/Petit-Lancy

Vermögensverwaltung/Fondsmanagement: State Street Global Advisors (SSgA), Boston (Aktien und Obligationen Welt); Syz Asset Management SA, Zürich (Obligationen CHF); je zu 50 % Allianz Global Investors GmbH, UK Branch, London, und Barings LLC, Springfield, USA (Unternehmensobligationen Welt).

Depotbanken: State Street Bank GmbH, München, Zurich Branch; Banque Lombard Odier & Cie SA, Genève; Rahn+Bodmer Co., Zürich (Zustiftung)

Direktanlage: Margebeli JSC, Georgien (Private Equity)

Ab 1.10.2020

Anlagekonzeption/Strategischer Pooling-Partner: ECOFIN Portfolio Solutions AG, Zürich

Fondsleitung bis 30.09.2020: GAM Investment Management (Switzerland) Ltd. Zürich; Lombard Odier Asset Management (Switzerland) SA, Zürich/Petit-Lancy
Fondsleitung: Credit Suisse Funds AG, Zürich

Fondsmanagement: Credit Suisse Funds AG, Zürich

Depotbanken: Credit Suisse (Schweiz) AG, Genève; Rahn+Bodmer Co., Zürich (Zustiftung)

Direktanlage: Margebeli JSC, Georgien (Private Equity)

grstiftung.ch/de/die-stiftung/finanzen.html

INVESTMENT CONTROLLING

ECOFIN Investment Consulting AG, Zürich

ecofin.ch

REVISIONSSTELLE

Copartner Revision AG, Basel

copartner.ch

STIFTUNGSAUFSICHT

Eidgenössische Stiftungsaufsicht, Bern

edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/eidgenoessische-stiftungsaufsicht.html

BILANZ

PER 31. DEZEMBER 2020

Aktiven in CHF 1'000	**Erläuterungen**	**31.12.2020**	**31.12.2019**
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	Anhang 1	367	884
Guthaben Verrechnungssteuer	Anhang 2.1	141	763
Übrige kurzfristige Forderungen	Anhang 2.2	11	4
Aktive Rechnungsabgrenzung	Anhang 2.3	31	26
Total Umlaufvermögen		**550**	**1'677**
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	Anhang 1, 2.4	125'436	132'436
Sachanlagen	Anhang 1, 2.5	12	18
Total Anlagevermögen		**125'448**	**132'454**
Total Aktiven		**125'998**	**134'131**

Passiven in CHF 1'000	**Erläuterungen**	**31.12.2020**	**31.12.2019**
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten	Anhang 5	63	39
Passive Rechnungsabgrenzung	Anhang 5	17	16
Total kurzfristiges Fremdkapital		**80**	**55**
Langfristiges Fremdkapital			
Rückstellung Förderbeiträge	Anhang 2.6	11'656	10'712
Total langfristiges Fremdkapital		11'656	10'712
Total Fremdkapital		**11'736**	**10'767**
Organisationskapital			
Stiftungskapital		220'000	220'000
Vortrag	Anhang 5	-96'636	-102'817
Jahresergebnis		-9'102	6'181
Total Organisationskapital	Rechnung über die Veränderung des Kapitals	**114'262**	**123'364**
Total Passiven		**125'998**	**134'131**

BETRIEBSRECHNUNG – ERFOLGSRECHNUNG

1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

Aktiven in CHF 1'000	**Erläuterungen**	**31.12.2020**	**31.12.2019**
Finanzerfolg	Anhang 3.1	6'009	14'995
Zustiftungen	Anhang 2.4	0	6'000
Total Betriebsertrag		**6'009**	**20'995**
Vermögensverwaltungsaufwand	Anhang 3.2	-201	-212
Total Nettoerlös		**5'808**	**20'783**
Förderbeiträge Projekte	Anhang 2.6	-13'845	-13'461
Umsetzungsförderung	Anhang 2.6	-483	-467
Projektförderung		**-14'328**	**-13'928**
Rückflüsse aus Projekten	Anhang 2.6	**446**	**359**
Total Nettoprojektförderung		**-13'882**	**-13'568**
Personalaufwand	Anhang 3.3	-248	-247
Sachaufwand	Anhang 3.4	-57	-54
Abschreibungen	Anhang 1	-7	-11
Administrativer Aufwand (Zentrale Dienste)	Anhang 5	**-312**	**-312**
Personalaufwand		-624	-637
Sachaufwand		-92	-85
Direkter Projektaufwand	Anhang 5	**-716**	**-722**
Total Betriebsaufwand		**-1'028**	**-1'034**
Jahresergebnis		**-9'102**	**6'181**

ANHANG

1 RECHNUNGSLEGUNG DER GEBERT RÜF STIFTUNG

GRUNDLAGEN

Seit dem 1. Januar 2006 erfolgt die Rechnungslegung der Gebert Rüf Stiftung in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, Swiss GAAP FER 21, und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view): fer.ch.[8]

BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE

Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Die flüssigen Mittel entsprechen den Bank-Kontokorrenten. Diese sind zu Nominalwerten bewertet.

Das Guthaben Verrechnungssteuer und die übrigen Forderungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen degressiv von den jeweiligen Buchwerten. Der Abschreibungssatz beträgt 25 % für Mobiliar und Einrichtungen sowie 40 % für Informatikmittel.

Finanzanlagen sind zu Marktwerten bilanziert.

Kurzfristiges Fremdkapital ist zu Nominalwerten ausgewiesen.

Details zu den geförderten Projekten können dem Leistungsbericht entnommen werden. Gesprochene, also von den Stiftungsgremien bewilligte Förderbeiträge werden im Sinne von Rückstellungen gesamthaft dem zweckgebundenen Fondskapital zugewiesen. Die gemäss vertraglich vereinbarter Projektetappierung fälligen Ausschüttungen werden von diesem abgezogen (siehe Anhang 2.6).

8 Den Eigenheiten von Nonprofit-Organisationen (NPO) wird das herkömmliche Rechnungswesen nicht gerecht: Anstatt Periodengewinn und Eigenkapital steht bei NPO die Dienstleistungseffizienz im Vordergrund. Swiss GAAP FER 21 erweitert daher die Berichterstattung um einen Leistungsbericht und um eine Rechnung über die Veränderung des Kapitals. Die Berichterstattung soll nach dem true & fair view-Grundsatz erfolgen, daher finden alle übrigen Swiss GAAP FER 21-Standards unverändert Anwendung. Der Geltungsbereich von Swiss GAAP FER 21 umfasst alle Organisationen, die gemeinnützige Leistungen erbringen. Kennzeichen einer solchen Einheit ist, dass einer unbestimmten Anzahl von Spendern die nicht identischen Leistungsempfänger gegenüberstehen. Die Anwendung dieser Fachempfehlung soll ein Qualitätsmerkmal darstellen und für erhöhte Transparenz stehen.

2 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

in CHF 1'000	2020	2019
2.1 Guthaben Verrechnungssteuer	**141**	**763**
Verrechnungssteuer 2019	0	763
Verrechnungssteuer 2020	141	0
2.2 Übrige kurzfristige Forderungen	**11**	**4**
SwissLife Zuschuss Sicherheitsfonds	3	3
Ausgleichskasse	7	0
AXA UVG, KTG	1	1
2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	**31**	**26**
Vorausbezahlte Aufwendungen	31	26
Noch nicht erhaltener Ertrag	0	0

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen setzen sich aus Vorauszahlungen für Betriebskosten pro 2021 zusammen.

2.4 Finanzanlagen

		2020		2019
Aktienfonds Inland	8.5 %	10'102	8.7 %	11'049
Aktienfonds Ausland	34.4 %	41'009	33.6 %	42'502
Private Equity	10.1 %	12'000	9.5 %	12'000
Obligationenfonds Inland	23.4 %	27'888	24.1 %	30'414
Obligationenfonds Ausland	23.7 %	28'235	24.1 %	30'501
Marktwert am Bilanzstichtag	**100 %**	**119'234**	**100 %**	**126'465**
Aktien Inland (Zustiftung)		6'202		5'970
Marktwert am Bilanzstichtag		**125'436**		**132'436**

Das Stiftungsvermögen wird mit einer überwiegend passiven Anlagestrategie bewirtschaftet. Die Anlage in Private Equity wird aus Vorsichtsgründen zum Anschaffungswert bilanziert.

Die Zustiftung von 2019 über CHF 6 Mio. ist bei Rahn+Bodmer Co. in Schweizer Aktiven angelegt.

2.5 Sachanlagen

	2020	2019
	12	**18**
Mobiliar	3	5
EDV	8	14

in CHF 1'000

2.6 Rückstellungsspiegel

Rückstellung gesprochene Förderbeiträge per 1.1.2019		**12'319**
Förderbeiträge Projekte (genehmigt vom Stiftungsrat)		13'461
Grosse Projekte	2'000	
Mittlere Projekte	10'998	
Kleine Projekte	463	
Umsetzungsförderung		467
Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit	196	
Projektbegleitung	176	
Projektmonitoring	95	
Total Zuweisungen		**13'928**
Ausschüttungen/Auszahlungen		-15'245
In Vorjahren bewilligte Projekte	-7'864	
Im Betriebsjahr bewilligte Projekte	-7'381	
Rückflüsse aus Projektphasen (Auflösung Rückstellungen)		-289
Total Entnahmen		**-15'534**
Fondskapital/Rückstellung Förderbeiträge 31.12.2018		**10'712**
Rückzahlungen aus abgeschlossenen Projekten		70
Nicht zweckgebundene Zustiftung		6'000

Rückstellung gesprochene Förderbeiträge per 1.1.2020		**10'712**
Förderbeiträge Projekte (genehmigt vom Stiftungsrat)		13'845
Grosse Projekte	2'000	
Mittlere Projekte	10'927	
Kleine Projekte	919	
Umsetzungsförderung		483
Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit	190	
Projektbegleitung	198	
Projektmonitoring	95	
Total Zuweisungen		**14'328**
Ausschüttungen/Auszahlungen		-13'066
In Vorjahren bewilligte Projekte	-6'793	
Im Betriebsjahr bewilligte Projekte	-6'274	
Rückflüsse aus Projektphasen (Auflösung Rückstellungen)		-318
Total Entnahmen		**-13'384**
Fondskapital/Rückstellung Förderbeiträge 31.12.2019		**11'656**
Rückzahlungen aus abgeschlossenen Projekten		128
Nicht zweckgebundene Zustiftung		0

3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BETRIEBSRECHNUNG

in CHF 1'000	2020	2019
3.1 Finanzerfolg	**6'009**	**14'995**
Dividenden-/Couponserträge	429	1'070
Kurserfolg auf Wertschriften	5'471	13'754
Adjustierung Vermögensverwaltung	109	171

Seit dem Geschäftsjahr 2018 bestehen Fondsanlagen, welche die Dividenden thesaurieren, d. h. automatisch reinvestieren. Der Ausweis erfolgt unter den Kurserfolgen.

3.2 Vermögensverwaltungsaufwand	**-201**	**-212**
Vermögensverwaltung	-76	-23
Vermögensverwaltung (im Fonds belastet)	-109	-172
Investment-Controlling	-16	-16

3.3 Personalaufwand	**-872**	**-884**
Löhne Geschäftsstelle	-592	-601
Löhne und Spesen Experten	-98	-100
Sozialaufwand Geschäftsstelle	-164	-154
Sozialaufwand Experten	-4	-3
Übriger Personalaufwand	-15	-27
Personalanteil für den direkten Projektaufwand	72 % -624	72 % -637

Im «Übrigen Personalaufwand» werden Spesen und Kosten für die Weiterbildung der Mitarbeiter ausgewiesen.

Seit 2007 wird eine Kostenstellenrechnung geführt und die Kosten werden entsprechend weiterbelastet: Der im Personalaufwand enthaltene direkte Projektaufwand beträgt CHF 623'856/72 % (Vorjahr 637'033/72 %).

Zulasten der Rückstellung gesprochene Förderbeiträge wurden im Berichtsjahr für das Osteuropa-Programm durch die GRS verwaltete und ausbezahlte Löhne (inkl. Sozialversicherung, Spesen, etc.) in der Höhe von CHF 311'000 (Vorjahr 312'000) verbucht.

in CHF 1'000	2020	2019
3.4 Sachaufwand	**-149**	**-139**
Raumaufwand	-35	-35
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	-5	-3
Bücher, Zeitschriften und EDV Lizenzen	-7	-4
Sachversicherungen, Abgaben	-2	-3
Büromaterial	-1	-2
Telefon/Porto	-9	-9
Beiträge/Mitgliedschaften	-15	-15
Diverser Verwaltungsaufwand	-5	-3
Öffentlichkeitsarbeit	-18	-21
EDV-Support	-9	-5
Revision	-10	-10
Rechnungsführung	-18	-18
Beratungsaufwand	-15	-7
Rechtsberatung	0	-5

Seit 2007 wird eine Kostenstellenrechnung geführt und die Kosten werden entsprechend weiterbelastet: Der im Sachaufwand enthaltene direkte Projektaufwand beträgt CHF 92'352/62 % (84'842/61 %).

4 VERSCHIEDENES

ORGANISATIONSKAPITAL

Am 12. Dezember 1997 wurde die Stiftung von Heinrich Gebert, Wollerau, mit einem Gesamtvermögen von CHF 220 Mio. ausgestattet, was dem Organisationskapital zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung entspricht. Dem Stifterwillen entsprechend hat in Zeiten schlechter Ertragslage an den Kapitalmärkten der Vermögenserhalt gegenüber der Förderleistung der Gebert Rüf Stiftung zurückzustehen.

Angesichts der seit 2008 anhaltenden Dauerkrise an den Finanzmärkten vollzog der Stiftungsrat unter Beizug der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht statutarisch die Transformation der Gebert Rüf Stiftung in eine Verbrauchsstiftung: Künftig soll die Gebert Rüf Stiftung ihr jährliches Fördervolumen auf ca. CHF 15 Mio. steigern. Die Bedeutung dieses Modellwechsels wurde im öffentlichen Kurzbericht 2012 (siehe Webseite) redaktionell in den Kontext von Stiftungstheorie und Stiftungspraxis gestellt.

Gemäss Bilanz beträgt das Gesamtvermögen der Stiftung per 31.12.2020 CHF 125'997'627 (134'131'287) woraus abzüglich des zweckgebundenen Fondskapitals (= Rückstellungen Förderbeiträge, siehe Anhang 2.6) und des kurzfristigen Fremdkapitals das Organisationskapital per Ende Berichtsjahr (siehe nachfolgend Rechnung über die Veränderung des Kapitals) resultiert.

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS

Bezeichnung	01.01.2020	Zuweisung	Entnahme	31.12.2020
		Ertragsüberschuss	Aufwandüberschuss	
Grundkapital	220'000	0	0	220'000
Freies Kapital	-96'636	9'102	0	-105'738
Organisationskapital	**123'364**	**9'102**	**0**	**114'262**

Bezeichnung	01.01.2019	Zuweisung	Entnahme	31.12.2019
		Ertragsüberschuss	Aufwandüberschuss	
Grundkapital	220'000	0	0	220'000
Freies Kapital	-102'817	6'181	0	-96'636
Organisationskapital	**117'183**	**6'181**	**0**	**123'364**

EHRENAMTLICHKEIT – EXPERTENTÄTIGKEIT

Gemäss Richtlinie «Profil Stiftungsrat» werden Mitglieder des Stiftungsrats für die Plenarsitzungen samt Vorbereitung nicht entschädigt, sondern erbringen ihre Arbeit grundsätzlich ehrenamtlich. Für ihre beiratsähnliche Tätigkeit als Experten/Gutachter werden sie wie externe Fachleute honoriert, seit 2008 in Form einer Jahrespauschale.

ANZAHL MITARBEITENDE

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr unter 10 Mitarbeitenden.

VERGÜTUNG AN MITGLIEDER DES STIFTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Bezeichnung	2020	2019
Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Stiftungsrats	93	87
Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung	404	*424

*In diesem Betrag ist ein Jubiläumsbonus für das Jahr 2019 im Umfang von insgesamt CHF 20'000 enthalten.

RISIKOBEURTEILUNG UND INTERNES KONTROLLSYSTEM IKS

ZUSAMMENFASSUNG

Seit 2010 macht der Jahresbericht der Gebert Rüf Stiftung gemäss neuer Anforderung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht im Anhang detaillierte Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung der Stiftungstätigkeit (OR 663b Ziff. 12). Mit dem Jahr 2012 führt die Gebert Rüf Stiftung zur Operationalisierung der Risikobeurteilung auf freiwilliger Basis (kein Prüfungsgegenstand der Revision) ein Internes Kontrollsystem (IKS). Der Stiftungsrat ist für die Überwachung des IKS zuständig und die Geschäftsleitung für dessen Umsetzung. Die Risikobeurteilung wird jährlich vorgenommen, in der Regel im Rahmen der Sommersitzung des Stiftungsrats. Aus der Risikobeurteilung werden jeweils allfällige Massnahmen zur Ergänzung des IKS abgeleitet.

EINLEITUNG[9]

Gemäss Schweizer Revisionsrecht (Art. 728, 730a OR) sind seit dem 1. Januar 2008 grundsätzlich alle Stiftungen einer Revisionspflicht unterstellt. Zur Durchführung einer sogenannten «ordentlichen Revision», die auch die Prüfung der Existenz eines IKS umfasst, sind allerdings nur Stiftungen verpflichtet, bei denen zwei der drei nachfolgenden Kriterien während zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren erfüllt sind: 1. Die Bilanzsumme ist grösser als CHF 20 Mio., 2. Der Umsatz ist grösser als CHF 40 Mio., 3. Im Jahresdurchschnitt sind mehr als 250 Vollzeitstellen für die Stiftung tätig. Die Gebert Rüf Stiftung erfüllt ihre gesetzliche Revisionspflicht mit einer sogenannten «eingeschränkten Revision». Somit ist sie nicht zur Anwendung eines IKS verpflichtet. Um die Effizienz und Zuverlässigkeit der Geschäftsprozesse zu entwickeln, erachten es Stiftungsrat und Geschäftsleitung allerdings als sinnvoll, die heute schon durchgeführten Kontrollen in einem Dokument zu bündeln und jährlich selbstregulativ zu evaluieren.

9 Fivian, Markus: Internes Kontrollsystem (IKS) bei gemeinnützigen Stiftungen, CEPS Forschung und Praxis, Band 7, Center for Philanthropy Studies, Universität Basel 2012

RISIKOBEURTEILUNG

Der Stiftungsrat nimmt im Rahmen der strategischen Planung jährlich eine Beurteilung der mit der Stiftungstätigkeit verbundenen Risiken vor, in der Regel anlässlich der Sommersitzung. Diese betrifft relevante Sachverhalte und Prozesse der drei Geschäftsbereiche «Führung», «Förderung» und «Finanzen» der Gebert Rüf Stiftung (gemäss Swiss Foundation Code) und orientiert sich an einer Matrix, die selbst Gegenstand jährlicher Anpassung ist. Die Risikobeurteilung bietet einerseits die Möglichkeit zur allfälligen Festlegung und Ergänzung von Massnahmen des IKS – ist diesem also übergeordnet – und andererseits zur Erkennung von neuen Chancen und Möglichkeiten für die Stiftung.

INTERNES KONTROLLSYSTEM IKS

Das IKS als Mittel zur Umsetzung der Risikobeurteilung steht in Einklang mit dem im Swiss Foundation Code geforderten Governance-Prinzip von «Checks and Balances» und ist ein Führungsinstrument. Das IKS der Gebert Rüf Stiftung ist einfach, zweckmässig und kann laufend ergänzt werden. Es geht von den in der Risikobeurteilung definierten relevanten Sachverhalten und Prozessen aus, nennt Kontrollziele, gibt die Grundsätze und Verfahren an und listet schliesslich die geltenden Regelungen und Verantwortlichkeiten auf.

DARSTELLUNG DER BETRIEBLICHEN KOSTENSTRUKTUR

Der Stiftungsaufwand ist nicht das Mass zur Darstellung der Effektivität. Die Kosten- und Leistungsstruktur zeigt vielmehr die Aufteilung des Stiftungsaufwandes in einen «Administrativen Aufwand» (Zentrale Dienste) und in auf die Fördertätigkeiten bezogenen Aufwand («Direkter Projektaufwand»). Der «Direkte Projektaufwand», wird in die beiden Kostenstellen «Bereitstellung Entscheidungsgrundlagen»[10] und «Operative Stiftungstätigkeit»[11] unterteilt. Nach wie vor bezeichnet der «Administrative Aufwand» die Kosten für zentrale, nicht auf Förderaktivitäten im Einzelnen bezogene Funktionen der Stiftung. Seit Dezember 2006 erfassen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle ihre Tagesaktivitäten für die drei erwähnten Kostenstellen. Der mit der entsprechenden Tätigkeit verbundene Sachaufwand wird zum gleichen Prozentsatz wie der Stundenanteil umgerechnet.

FÖRDERLEISTUNG[12]

Aufwendungen in CHF 1'000		2020		2019
Direkte Projektförderung (gesprochene Fördergelder)		14'328		13'928
Direkter Projektaufwand[13]	716	716	722	722
Förderleistung in CHF 1'000		**15'045**		**14'650**
Administrativer Aufwand (zentrale Dienste)	312	312	312	312
Stiftungsaufwand	**1'028**		**1'034**	
Total eingesetzte Mittel		**15'356**		**14'962**

10 Weiterentwicklung Förderstrategie, Projektselektion, -akquisition, Weiterentwicklung Zielbereiche/Handlungsfelder.

11 Projektcontrolling (Überprüfung der vertraglichen Festlegungen bezüglich Form und Inhalt), Projektbegleitung (Inhaltliche und/oder projektmanagementbezogene Begleitung und/oder Projektleitung durch die Geschäftsleitung), Projektmonitoring (Überwachende Projektbegleitung durch Externe mit evaluativem Charakter), Vernetzungstätigkeit (Vernetzung von Projekten untereinander und/oder mit anderen Initiativen).

12 Vgl. Glossar, Anhang 5; siehe auch Kennziffern, Kurzbericht

13 Summe aus «Personalanteil für Direkten Projektaufwand» und «Sachanteil für Direkten Projektaufwand», Darstellung der betrieblichen Kostenstruktur, Anhang 3.

5 GLOSSAR

Administrativer Aufwand, vgl. Stiftungsaufwand – Aufwand zur Sicherstellung der zentralen, nicht auf Förderaktivitäten im Einzelnen bezogenen administrativen Funktionsfähigkeit einer Stiftung, d. h. den Aufwand für die Aufrechterhaltung der Grundfunktionen der betrieblichen Organisation und der Verwaltungsfunktionen. Wird eine Fördertätigkeit resp. ein Projekt eingestellt, bleiben diese Kosten zumindest mittelfristig weiterhin bestehen. Vergleiche Stiftungsaufwand. Siehe Anhang 4, Darstellung der Betrieblichen Kostenstruktur

Betriebsüberschuss/-rückschlag (Vortrag) – Kumuliertes erarbeitetes Kapital, welches der Stiftung zur freien Verfügung steht. Siehe Bilanz, Passiven, Organisationskapital

Direkter Projektaufwand, vgl. Stiftungsaufwand – Stiftungsinterne, im Zusammenhang mit Destinatären oder dem Zielgebiet der Stiftung anfallende Aufwendungen; sie können direkt und eindeutig der Förderung allgemein oder einem konkreten Projekt zugeordnet werden. Der direkte Projektaufwand umfasst die Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen (Entwicklung Förderstrategie, Projektselektion, Projektakquisition) und die operative Stiftungstätigkeit. Siehe Betriebsrechnung – Erfolgsrechnung und Anhang 4, Darstellung der Betrieblichen Kostenstruktur

Direkte Projektförderung – Gesprochene (beschlossene) Förderbeiträge, die den unterstützten Projekten direkt zufliessen. Siehe Anhang 4, Darstellung der Betrieblichen Kostenstruktur

Förderleistung – Im Sinn des Stiftungszwecks für die Förderung erbrachte Mittelvergabe oder geldwerte Leistung. Entspricht dem gesamten Förderaufwand einer Stiftung und ist die Summe von «Direktem Projektaufwand» und «Direkter Projektförderung». Siehe Anhang 4, Darstellung der Betrieblichen Kostenstruktur

Operative Stiftungstätigkeit – Umfasst folgende stiftungsinterne Tätigkeiten: Projektleitung, Projektbegleitung (inhaltlich und/oder projektmanagementbezogen), Projektcontrolling (Überprüfung der vertraglichen Festlegungen), Projektmonitoring (überwachende Projektbegleitung durch Externe mit evaluativem Charakter), Vernetzungstätigkeit (Verknüpfung von Projekten untereinander und/oder mit anderen Initiativen). Siehe Anhang 4, Darstellung der Betrieblichen Kostenstruktur

Passive Rechnungsabgrenzung – Diese Abgrenzungen werden für Kosten gebildet, die das Berichtsjahr betreffen, für die aber noch keine Rechnungen vorliegen. Siehe Bilanz, Passiven, Kurzfristiges Fremdkapital

Realisierte Kursgewinne/-verluste – Fallen bei Verkäufen von Wertschriften an. Siehe Erläuterungen zur Betriebsrechnung, 3.1 und 3.2

Stiftungsaufwand – Summe von «Administrativem Aufwand» und «Direktem Projektaufwand», zeigt also den Betriebsaufwand minus den Wertschriftenaufwand. Siehe Anhang 4, Darstellung der Betrieblichen Kostenstruktur

Verbindlichkeiten – Verpflichtungen gegenüber verschiedenen Dienstleistern bzw. Lieferanten, gegenüber der AHV-Ausgleichskasse und privaten Versicherungsgesellschaften. Siehe Bilanz, Passiven, Kurzfristiges Fremdkapital

Zentrale Dienste, vgl. Administrativer Aufwand – Siehe Anhang 4, Darstellung der Betrieblichen Kostenstruktur

Gebert Rüf Stiftung

Zürich/Basel, 6. Mai 2021
Geschäftsstelle: St. Alban-Vorstadt 5, 4052 Basel, Fon +41 61 270 88 22, info@grstiftung.ch, grstiftung.ch